

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Band: - (2014)
Heft: 14

Artikel: Vorschlag für neue rechtliche Grundlagen für Gebäudeadressen : wo stehen wir heute?
Autor: Balanche, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschlag für neue rechtliche Grundlagen für Gebäudeadressen – wo stehen wir heute?

Im Anschluss an das Projekt GABMO – dessen Ziel es war, Gebäudeadressen in der amtlichen Vermessung zu erfassen, zu harmonisieren und zu koordinieren – wurde die Idee lanciert, einen neuen Geobasisdatensatz des Bundes «Gebäudeadressen» zu schaffen. Die Vorarbeiten dafür sind nun abgeschlossen – nachfolgend ein Überblick über den Stand der Arbeiten.



© Marco2811 – Fotolia.com

Ziel des Projekts «Adressen» ist es, in der Bundesgesetzgebung die Gebäudeadressen als einen weiteren Geobasisdatensatz des Bundes zu verankern. Damit wird das Projekt GAMBO weitergeführt (vgl. «cadastre» Nr. 11, April 2013). Mit diesem wurde erreicht, dass die amtliche Vermessung (AV) in enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), den Kantonen und den Gemeinden die Gebäudeadressen in den Datenkatalog der AV aufnehmen konnte. Die damals gesetzten Ziele sind nahezu erreicht; doch die Herausforderungen sind dieselben wie bei sämtlichen AV-Daten: Die Gebäudeadressen sind nicht flächendeckend verfügbar, sie werden durch 26 verschiedene Nutzungsbestimmungen geregelt und unterliegen 26 unterschiedlichen Gebührenmodellen. Obwohl die verfügbaren Daten von hervorragender Qualität sind, wird ihr Potential so lange nicht ausgeschöpft, wie sie nicht breit und einfach genutzt werden können. Bei Informationen, die wie die Adressen von so grosser Bedeutung sind, ist dies für die Volkswirtschaft ein grosser Verlust. Die AV kann zudem ihrer zentralen Rolle als Datenlieferantin nicht nachkommen.

Genau dem soll mit dem Projekt «Adressen» entgegen gewirkt werden. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo soll mit der Verwaltung der Gebäudeadressen der Schweiz beauftragt werden, wie dies bereits heute beim amtlichen Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter¹, das ebenfalls von swisstopo erstellt, verwaltet und veröffentlicht (vgl. Artikel 5. 20) wird, der Fall ist. Der Bevölkerung, den Verwaltungen und der Privatwirtschaft soll künftig ein offizieller und zentral geführter Geodatensatz der Gebäudeadressen zur Verfügung gestellt werden. Dieser wird flächendeckend verfügbar sein und den «Open Data»-Nutzungsbestimmungen unterliegen.

Die Daten sind vorhanden – im GWR und/oder in der AV. Nun geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um diese Daten zu sammeln, zu kontrollieren, zu konsolidieren und zur breiten Nutzung freizugeben.

Ein Geobasisdatensatz des Bundes «Gebäudeadressen» bringt folgenden Mehrwert:

- Schaffung eines Geobasisdatensatzes des Bundes, der homogen, zentral verfügbar, von hoher Qualität und aktuell ist und von allen sowohl für private als auch gewerbliche Zwecke genutzt werden darf.
- Stärkung der Rolle der AV als lokale Partnerin auf der Ebene der Gemeindeverwaltungen; diese sind wesentlich, gerade was die Verwaltung von projektierten Gebäuden angeht.
- Im Rahmen von E-Government wird mehr Effizienz gewonnen.
- Redundanzen, die entstehen, wenn verschiedene Stellen die Gebäudeadressen verwalten (auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde), werden vermindert.
- Durch die freien Nutzungsbestimmungen werden private Initiativen, die Adressdaten zu nutzen und neue Anwendungen zu finden, erheblich gefördert.
- Die Gebäudeadressen werden ins «Internet of things» (Web 3.0) integriert.

Um dies zu erreichen, müssen folgende Punkte geklärt werden:

1. Die Rollen und Kompetenzen aller involvierten Partner festlegen und den Informationsfluss bestimmen.

¹ www.cadastre.ch → Amtliche Vermessung → Produkte → Amtliches Ortschaftenverzeichnis

2. Die rechtlichen Grundlagen schaffen, welche die Verwaltung dieser Daten regeln, die Datenflüsse definieren und die Veröffentlichung des offiziellen Verzeichnisses der Gebäudeadressen sowie des offiziellen Strassenverzeichnisses² durch den Bund festlegen.
3. Die technische Infrastruktur erstellen und die notwendigen Geodienste schaffen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorarbeiten beschloss die Projektleitung, das Einverständnis des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo sowie des Bundesamtes für Statistik (BFS) einzuholen, bevor die Kantone informiert und die Vernehmlassung der neuen rechtlichen Grundlagen durchgeführt werden. Die Direktionen von swisstopo und des BFS kamen in ihren Stellungnahmen denn auch zum Schluss, dass vorgängig eine unabhängige Studie zur Kosten-Nutzen-Rechnung in Auftrag gegeben werden soll. Damit wurde das Institut E-Government der Berner Fachhochschule beauftragt. Erste Ergebnisse liegen für Ende 1. Semester 2014 vor. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der benötigten Ressourcen (finanziell und personell) wird dann im Herbst 2014 entschieden, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht.

Und wie stellt sich die Schweizerische Post zu diesem Vorhaben? Die Post, unbestrittene Partnerin in allen Fragen rund um das Thema «Gebäudeadressen», ist in der Projektoberleitung ebenfalls vertreten. Eine enge Zusammenarbeit wird jedoch angestrebt. Ziel ist es, dass der von der Post erstellte und nachgeführte Datensatz mit dem künftigen, von der AV anerkannten Geobasisdatensatz des Bundes übereinstimmt.

Robert Balanche
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
robert.balanche@swisstopo.ch

Zusammensetzung der Projektoberleitung

Vertretung des Bundes

- Robert Balanche, swisstopo, V+D, Projektleiter
- Fridolin Wicki, swisstopo, V+D
- Alain Buogo, swisstopo, KOGIS
- Fritz Gebhard, BFS

Vertretung der Kantone

- Christian Dettwiler, TG

Vertretung der Post

- Stefano Di Renzo

² Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), SR 510.625: Artikel 3, Buchstabe f: Definition von «Strassen»: Strassen, Wege, Gasen, Plätze und benannte Gebiete, die als Strassenbezeichnungen für Adressen dienen.